

ANTRAG
UND WEISUNG

betreffend

die Erweiterung des
Elektrizitätswerkes

der

Gemeinde Zollikon.



Gemeindeversammlung vom
30. Juni 1918.

James M. A.

ANTRAG
DES GEMEINDERATES

an die

Gemeindeversammlung
betr. die Erweiterung
des Elektrizitätswerkes.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Umformerstationen, Leitungs- und Beleuchtungsanlagen des Elektrizitätswerkes Zollikon werden im Sinne der nachstehenden Weisung erweitert.
2. Der Gemeinderat wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt und ihm der hiezu erforderliche Kredit, sowie allfällig nötig werdende Expropriations- und Prozessvollmacht erteilt.

ZOLLIKON. den 4. Juni 1918.

Im Namen des Gemeinderates:

Der Präsident: E. Welti.

Der Schreiber: Wilh. Bleuler.

WEISUNG.

Werte Gemeindegossen!

Infolge des Kohlenmangels musste auch in unserer Gemeinde die Gasbeleuchtung in erheblichem Masse eingeschränkt werden, sodass der, bisher mit Gaslaternen beleuchtete, untere Dorfteil mit den wichtigsten Verkehrsstrassen in Dunkelheit gehüllt war, während dem der obere Teil sich der elektrischen Beleuchtung erfreuen durfte. Um den dadurch entstehenden Unzuträglichkeiten und berechtigten Klagen abzuheffen, erwog der Gemeinderat die Frage, ob nicht am besten die Gasbeleuchtung der Strassen ganz auszuschalten und durch die Elektrische zu ersetzen sei.

Bei näherer Prüfung zeigte es sich dann aber, dass unser bisheriges Leitungsnetz den dadurch gesteigerten Anforderungen nicht mehr genügen könnte. Durch die seit Kriegsbeginn immer grösser werdende Abgabe von Strom zu Koch- und Heizzwecken waren unsere beiden Umformerstationen bereits im vergangenen Winter bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet worden, trotzdem sie im letzten Jahre eine Verstärkung von 50 auf 70 Kilowatt erhalten hatten. Auch das Leitungsnetz war im höchsten Grade belastet und man stand nun einer Vergrösserung der ganzen Kraftanlage gegenüber, deren Lösung in verschiedener Beziehung gründlich erwogen werden musste.

In erster Linie fragte man sich, ob der gegenwärtige Zeitpunkt mit seinen hohen Materialpreisen und Arbeitslöhnen zur Ausführung eines solchen Werkes geeignet sei. Dem kann gegenüber gehalten werden, dass die Knappheit an Kohlen und Holz die Heranziehung der elektrischen Kraft zum Ersatze von Gas, Kohlen und Holz zu Beleuchtungs-, Koch- und Heizzwecken gebieterisch verlangt und dass vor der Notlage dieser schlimmen Kriegszeit finanzielle Be-

denken zurückzutreten haben, dann aber auch, dass man über die Preise der Zukunft nur soviel mit ziemlicher Sicherheit weiss, dass die billigen Preise der vergangenen Friedenszeit wohl für längere Zeit nicht wiederkehren werden.

Im Weiteren erhob sich die Frage, ob nicht, da ein Umbau ja doch notwendig werde, die ganze Anlage derartig vergrössert werden könne, dass in Zukunft in unbeschränkter Weise Strom zu Koch- und Heizzwecken zu jeder Tageszeit abgegeben werden könne, währenddem dies bisher während der Beleuchtungszeit nicht möglich war. So bestehend diese Möglichkeit erscheint, so undurchführbar ist sie für die gegenwärtige Zeit. Die Gutachten der Fachleute zeigten, dass bei einer allgemeinen, unbeschränkten Verwendung des elektrischen Stromes die Kraftwerke und die Leitungsanlagen unseres Landes bei weitem nicht genügen würden. In welchem ungeheuren Masse sich nur in unserer Gemeinde die Stromabgabe steigern müsste zeigt folgende Rechnung: Wenn man annimmt, es werde in jedem der angeschlossenen rund 320 Wohngebäude nur je ein Kochapparat von 700 Watt und ein Heizapparat von 1500 Watt angeschlossen, so ergibt sich eine Mehrbelastung von

224	Kilowatt für Kochzwecke und
480	» » Heizzwecke total also
704	Kilowatt,

währenddem unsere bisherige Belastung nur 70 Kilowatt betrug. Die allgemeinen Anschlüsse solcher Koch- und Heizapparate würden also eine Verzehnfachung unseres Stromverbrauches bedingen, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass nach den bisherigen Erfahrungen meistens bedeutend grössere Apparate angeschafft würden. Durch das Fehlen von industriellen Anlagen mit grossem Kraftverbrauch ausserhalb der Beleuchtungszeit würden ausserordentlich grosse Schwankungen in der Stromabgabe entstehen, derart, dass während der Koch- und Beleuchtungszeit der Stromverbrauch sich stark steigern und nachher wieder zurückgehen würde, wodurch die Anlage unwirtschaftlich arbeiten und der Strompreis ungünstig beeinflusst würde. Bevor die Kraftwerke unseres Landes um ein Vielfaches vergrössert und eine bessere Aufspeicherung der elektrischen Energie möglich geworden ist, kann an eine allgemeine, unbeschränkte Abgabe des elektrischen Stromes nicht gedacht werden. Es ist auch nach Angabe der Fachleute unrichtig, wenn die erweiterte Anlage jetzt schon mit Rücksicht auf eine Mehrbelastung im Sinne der obigen Ausführungen

gebaut würde. Da man nie zum voraus wissen kann, in welchem Masse und in welcher Gegend eine Mehrbelastung auftreten wird, könnte es vorkommen, dass Umformerstationen und zu grosse Leitungsquerschnitte an Strassenzügen erstellt würden, die noch jahrelang eine geringe Baudichtigkeit aufweisen. Mit Leichtigkeit kann man sich bei der Art der elektrischen Stromzuführung auf eine vermehrte Stromabgabe im Zeitpunkt des Bedürfnisses einrichten, wenn nur die Umformerstationen am richtigen Orte aufgestellt und genügend dimensioniert sind und die Kraftwerke im Stande sind, ein vermehrtes Stromquantum abzugeben, was gegenwärtig nur in sehr beschränkter Weise der Fall ist.

Nach allen diesen Erwägungen kam der Gemeinderat, entsprechend den Ratschlägen der Fachleute dazu, die Erweiterung des Elektrizitätswerkes in der Weise vorzuschlagen, dass den Bedürfnissen der nächsten Jahre im Rahmen der durch die Kantonalen Kraftwerke möglichen Stromabgabe, Genüge geleistet werden soll. Die Erweiterung soll zugleich so vorgenommen werden, dass man bei erhöhten zukünftigen Forderungen durch Vermehrung der Strombezirke den neuen Ansprüchen gerecht werden kann, ohne dass grosse organische Veränderungen der jetzigen Anlage vorgenommen werden müssen.

Die Erweiterung würde folgende Arbeiten umfassen:

1. Erstellung einer neuen Umformerstation an der Gstaadstrasse mit einer Aufnahmefähigkeit von 100 Kilowatt. Die Station soll vorläufig nur mit einem Umformer von 50 KW besetzt werden, wodurch wir dann mit den beiden bereits bestehenden Umformerstationen Riet und Obstgarten über 120 KW gegenüber 70 KW bisher verfügen würden. Das Netz Zollikon-Dorf wird durch diese neue Umformerstation in drei Strombezirke aufgeteilt, die unter sich verbunden werden können und deren Zahl im Bedarfsfalle durch Errichtung neuer Stationen vermehrt werden kann.
2. Anschaffung eines Ersatz-Umformers, von 50 KW der nach Bedarf zur Verstärkung der Anlage oder bei Störungen an eingebauten Umformern als Ersatz dienen soll.
3. Verstärkung des Ortsnetzes Zollikon-Dorf für gesteigerte Kraftabgabe.

4. Einrichtung der elektrischen Strassenbeleuchtung in Zollikon-Dorf für alle, bisher mit Gas beleuchteten Strassen.
5. Elektrische Beleuchtung der Ford- und der Bergstrasse bis Zollikerberg. Die Fordstrasse weist einen immer steigenden Verkehr auf, sodass mit Rücksicht auf die dort immer mit grösserer Zugzahl verkehrende Fordbahn eine Beleuchtung der Strasse als im Interesse der Verkehrssicherheit liegend, erscheint. Auch die einzige Verbindung von Zollikon-Dorf mit Berg sollte ihrem nächtlichen Dunkel durch einige Laternen ent-rissen werden.

Die Kosten der ganzen Erweiterung belaufen sich nach den aufgestellten Kostenvoranschlägen auf:

1. Umformerstation mit Ersatz-Umformer	Fr. 22 500.—
2. Verstärkung des Ortsnetzes Zollikon-Dorf	» 16 000.—
3. Umbau der Strassenbeleuchtung Zollikon-Dorf (za. 80 Lampen)	» 23 500.—
4. Elektrische Beleuchtung der Fordstrasse (za. 18 Lampen)	» 8 100.—
5. Elektrische Beleuchtung der Bergstrasse (za. 12 Lampen)	» 5 400.—
6. Unvorhergesehenes	» 4 500.—
Total	Fr. 80 000.—
Abzüglich Erlös von 81 Gaslaternen	» 5 000.—
Bausumme Netto	<u>Fr. 75 000.—</u>

